

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

zum Thema:

Entlassung der Schulleiterin der Friedrich-Bergius-Schule

und **Antwort** vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21561
vom 3. Februar 2025
über Entlassung der Schulleiterin der Friedrich-Bergius-Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erfolgte die Auswahl von M.¹ als Schulleiterin? Wie viele andere Bewerber gab es für diese Stelle?

Zu 1.: Frau Dr. M. hat sich auf die Stelle der Schulleiterin der 07K10 beworben und ist als damals einzige Bewerberin im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens ausgewählt worden.

2. Welche Qualifikationen brachte die Schulleiterin M. mit, um gerade die Friedrich-Bergius-Schule erfolgreich leiten zu können? Stammte sie aus dem Kollegium der Schule und hatte sie die Schule bereits zu der Zeit als R. die Schulleitung innehatte kennengelernt? Hatte sie bereits an einer anderen Schule Erfahrungen in der Schulleitung gesammelt?

¹ Personennamen wurden von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus Gründen des Schutzes des Persönlichkeitsrechts durchgehend anonymisiert, soweit nicht die politische Ebene der Verwaltung betroffen ist.

Zu 2.: Dr. M. bewarb sich von außen auf diese Stelle und war bis dahin noch nicht als Schulleiterin tätig.

Bei ihrer Bewerbung für die Schulleiterstelle an der Bergius-Schule verfügte Frau Dr. M. über die einschlägigen und erforderlichen Laufbahnvoraussetzungen. Sie wurde einige Wochen vor dem Ausscheiden des vorherigen Schulleiters Teil des Kollegiums. Darüber hinaus fand ein Wissenstransfer statt.

3. Auf wessen Vorschlag und auf wessen Betreiben hin wurde die Schulleiterin der Friedrich-Bergius-Schule M. von ihren Aufgaben freigestellt?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat diese Entscheidung nach innerbehördlicher Konsultation getroffen. Die Empfehlung zur Freistellung von den Aufgaben ist als ein Gesamtergebnis zu werten, das nicht einer einzelnen Person zuzurechnen ist.

4. Was waren die Gründe dafür, die Schulleiterin der Friedrich-Bergius-Schule M. von ihren Aufgaben freizustellen? Welche Rolle spielten dabei möglicherweise mangelnde Erfahrung, mangelnde Kooperationsbereitschaft, mangelnde Konzepte und die Nichteinhaltung von formalen Verfahren etc.?

Zu 4.: Die Freistellung erfolgte aus Fürsorgegründen für Frau Dr. M. und für die gesamte Schulgemeinschaft. Zu weiterführenden Sachverhalten, die sich auf eine Personaleinzelangelegenheit beziehen, kann keine Auskunft gegeben werden.

5. Der Gesamtelternsprecher urteilte, dass die Entlassung der Schulleiterin der Bergius-Schule nicht erfolgt wäre, wenn die Leiterin den Brandbrief der Schule nicht mitunterzeichnet hätte. Welche Rolle spielte der „Brandbrief“, den die Schulleiterin mitunterzeichnet hat, bei der Entscheidung, die Schulleiterin von ihren Aufgaben freizustellen? Wäre die Schulleiterin ohne den Brandbrief noch im Amt?

Zu 5.: Der „Brandbrief“ stellte bei der Entscheidung zur Freistellung keinen ausschlaggebenden Einzelaspekt dar.

6. Inwiefern war Frau M. in ihrer Funktion als Schulleiterin der Friedrich-Bergius-Schule der Senatsverwaltung bereits vor dem Brandbrief negativ aufgefallen? Gab es bereits vor dem Brandbrief Probleme oder Bedenken? Hat die Schulleiterin vor der Entlassung eine Abmahnung erhalten?

7. Welche Schuld trägt die ehemalige Schulleiterin M. an der negativen Entwicklung der Friedrich-Bergius-Schule?

Zu 6. und 7.: Zu Personaleinzelangelegenheiten können keine Auskünfte gegeben werden.

8. Inwiefern hatte sich die Schulleiterin bereits vor dem Brandbrief Hilfe suchend an die Senatsverwaltung gewandt? Bitte um Darstellung der Chronologie der Hilfesuche seitens der Schulleitung.

Zu 8.: Es gab einen regelmäßigen Austausch und ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot seitens der Schulaufsicht für die Schulleitung. Weitere Auskünfte können nicht gegeben werden, da es sich um eine Personaleinzelangelegenheit handelt.

9. Inwiefern gab es vor der Entscheidung zur Entlassung eine Anhörung oder ein Gespräch mit der Schulleiterin über die aktuelle Situation an der Schule?

10. Nach Bekanntgabe der Entlassung der Schulleiterin konnte die Senatsverwaltung bereits einen neuen Schulleiter präsentieren. Wann hat die Senatsverwaltung beschlossen, Frau M. von ihren Aufgaben als Schulleiterin freizustellen?

11. Wann hat die Senatsverwaltung Herrn Ç. kontaktiert, um ihm die Übernahme der Schulleitung anzubieten?

12. Bleibt Frau M. der Friedrich-Bergius-Schule in anderer Funktion erhalten? Wie sieht ihre berufliche Zukunft aus?

13. Frau M. hat die Entwicklung der Friedrich-Bergius-Schule mitverfolgt und ist somit eine Intimkennerin der Schule. Wie kann ihr Wissen noch genutzt werden oder muss ihr Nachfolger bei null anfangen?

14. Hat eine ordnungsgemäße Übergabe zwischen M. und Ç. stattgefunden?

15. Frau M. hat sich anwaltliche Unterstützung gesucht. Dabei handelt es sich nach Informationen des [Tagesspiegels](#) um den bekannten Berliner Anwalt B. „Frau Dr. M. erwägt, gegen ihre Freistellung Rechtsmittel einzulegen“, erklärte er. Welche Forderungen hat Frau M. an die Senatsverwaltung gerichtet?

16. Ist es möglich, dass Frau M. auf dem Klageweg als Schulleiterin an die Friedrich-Bergius-Schule zurückkehrt oder besteht allenfalls ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung?

Zu 9. bis 16.: Zu Personaleinzelangelegenheiten können keine Auskünfte gegeben werden.

Berlin, den 24. Februar 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie